



**JUGENDORDNUNG FÜR DIE JUGENDGRUPPE
DER BAYERISCHEN VOLKSSTERNWARTE NEUMARKT I. D. OPF E. V.**

I.

1. Der Jugendgruppe der Bayerischen Volkssternwarte Neumarkt in der Oberpfalz. e.V. (im Folgenden „Sternwarte Neumarkt“ genannt) gehören alle Mitglieder der Sternwarte Neumarkt an, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (junge Menschen).
2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Sternwarte Neumarkt. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig. Die durch die Satzung der Sternwarte Neumarkt begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.
3. Die Jugendgruppe der Sternwarte Neumarkt ist durch die Mitgliedschaft im BJR oder einem formalen Bescheid des Jugendamtes anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bzw. Art. 20 Abs. 4 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG). Sie ist im Sinne des § 11 KJHG tätig.

II.

1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Amateurastronomen fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:
 - Gestaltung der Freizeit durch gemeinsame Beobachtung, Fahrten, Zeltlager u.a.
 - Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
 - Förderung des sozialen Engagements
2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbständig.

III.

1. Organ der Jugendgruppe ist der/die Jugendleiter/in.
2. Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich – möglichst zu Beginn des Jahres – zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu laden. Die Ladung erfolgt durch Aushang der Einladung im Büro der Sternwarte oder in einer Form, die die Satzung der Sternwarte Neumarkt für die Berufung der Mitgliederversammlung zulässt. Die Gruppenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
3. Der/Die Jugendleiter/in wird durch die Jugendgruppenversammlung aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Sternwarte Neumarkt auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtszeit des/der Jugendleiters/in verlängert sich jeweils bis zur Neuwahl des/der Jugendleiters/in. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Wiederwahl ist zulässig.

IV.

1. Die Jugendgruppe führt eine eigene Kasse. Die Jugendgruppe kann für diese Aufgabe, wenn sie nicht durch den/die Jugendleiter/in selbst wahrgenommen werden soll, eine/n Kassenwart/in der Jugendgruppe bestellen.
2. In der Jugendgruppe wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten und in geeigneten Fällen Beschluss gefasst.

3. Der/Die Jugendleiter/in erstellt, ggf. zusammen mit dem/der Kassenwart/in der Jugendgruppe, zur Jahreshauptversammlung einen Kassenbericht. Der Kassenbericht ist der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen, die durch Beschluss die ordnungsgemäße Kassenführung zu bestätigen hat. Der Kassenbericht ist anschließend dem Vorstand der Sternwarte Neumarkt zur Kenntnis zu bringen.

V.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Sternwarte Neumarkt am 16.05.2016 beschlossen.

Die Jugendordnung wurde durch den Vorstand der Sternwarte Neumarkt am 09.09.2016 bestätigt.



1. Vorsitzender
Bayerische Volkssternwarte
Neumarkt i. d. Oberpfalz. e.V.



Jugendleiter
Bayerische Volkssternwarte
Neumarkt i. d. Oberpfalz e.V.